Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtsblatt

Tageblatt für Schönberg, Rüsdorf, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau, Neukirchel, Ortmannsdorf, Müllen St. Niclas, St. Jacob, St. Micheln, Stangendorf, Thurm, Niederwillsen, Rußdorf und Tirschheim

Amtsblatt für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

Nr. 189. Familienforschungen im Amtsgerichtsbezirk — 68. Jahrgang — **Donnerstag, den 15. August** — Verbreitetste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk — **1918.**

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- und Festtags, nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mk. 40 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 62 Pfg. — Einzelne Nummer 10 Pfg. — Bestellungen nehmen außer der Geschäftsstelle, Wilhelm Otto-Straße 38b, alle Kaiserlichen Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die 8gespaltene Grundzeile m. 20 Pfg. für auswärtige Besteller mit 25 Pfg. berechnet. — Reklamezeile 40 Pfg. — Fernsprech-Anschluß Nr. 7. — Im amtlichen Teile diese 8gespaltige Zeile 60 Pfg., die Nachmittage 75 Pfg. — Telegramm-Adresse: Tageblatt.

Lichtenstein.

Donnerstag, Butter, L.F.K. Abschn. B, Nr. 1—773 Dietrich, Nr. 774 bis 1147 Koch, 1148—1511 Wagner, 1512—1920 Weiß, 50 Gr. 35 Pfg. **Eier,** Lommatzsch. Dietrich. Eierk. Abschn. 8, Nr. 111—620, 1 Stck. 50 Pfg. **Freitag, Kunsthonig,** S.M.K. B, Abschn. J, 1/4 Pfd. 19 Pfg.

Sammlung getragener Männeroberkleidung

Denjenigen wirtschaftlich besser gestellten Einwohnern, die bisher die Abgabe getragener Männeroberkleidung unterlassen hatten, ist ein Bestandsverzeichnis mit der Aufforderung zugestellt worden, letzteres bis zum 16. ds. Mts. ausgefüllt an den unterzeichneten Stadtrat zurückzugeben.

Wer trotz der Aufforderung das Bestandsverzeichnis überhaupt nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist einreicht oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird gemäß § 3 der Verordnung des Bundesrats über die Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22 März 1917 **mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.** Neben dieser Strafe kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Täters öffentlich bekannt zu machen ist, auch kann neben Gefängnis auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Von der Bestandsanzeige wird befreit, wer der Ablieferung noch ungehend nachkommt. Personen, die im Heeresdienste stehen, sind von der Ablieferung **nicht** ausgeschlossen.

Die Annahme getragener Oberkleidung erfolgt an allen Werktagen von vormittags 9 bis mittags 1 Uhr im Polizei- und Meldeamt.

Personen, die es unterlassen, das vorschriftsmäßig ausgefüllte Bestandsverzeichnis einzureichen, ohne einen Anzug abzuliefern, werden wir ausnahmslos bei der Königlichen Staatsanwaltschaft zur Anzeige bringen.

Stadtrat Lichtenstein, am 14. August 1918.

Frischgemüseverkauf in Callnberg

Freitag, den 16. August, vorm. 8 bis 12 Uhr. Grüne Bohnen 1 Pfd 60 Pfg.! Wachsbohnen 1 Pfd. 70 Pfg., Weißkohl 1 Pfd 23 Pfg.

Lebensmittelverkauf

Freitag, den 16. August nachm. 3—5 Uhr. Lebensmittelkarte!

Stabletten 1 Paketchen 15 Pfg.
Stärkemittel „Stärke so" 1 Paket 25 Pfg.
Waschmittel „Burnus" 1 Paket 25 Pfg.
Waschpulver 1 Paket 30 Pfg.
Bouillonwürfel 10 Stück 40 Pfg.
Backpulver 1 Päckchen 12 Pfg.
Getrockn. Steinpilze 100 g 2,40 Mk.
Gedörrte Zwiebeln 100 g 1.— Mk.
Salattunke (Essigersatz) 1/8 Fl. 55 Pfg. 1 Fl. 1.10 Mk.
Trocken-Bouillon in Dosen 2 Pfund 8.40 Mk.
Nährhefe 1/2 Pfund 90 Pfg.
Krabben-Extrakt, kleine Dosen 1 Mk. größere Dosen 1,50 Mk.
Garant. reiner Auslandsbienenhonig, 1/2 Pfd.-Glas 5,50 Mk.
Deutsche Sülze 1 kg-Dose 6.50 Mk.
Dosenmilch 1 Dose 1.20 Mk.
Senf 1 Glas 90 Pfg.
1/2 Pfd. Rübenmehl für 50 Pfg.
Bouillon-Extrakt 1 Dose 12 50 Mk.

Der Ortsernährungsausschuß.

Bezirksverband.
Nr. 728. M.

1. Ausstellung der Mehlbezugsscheine.

Der Bezirksverband hat nach Gehör des Sonderausschusses für Verbrauchsregelung über den **Mehlverbrauch** im neuen Wirtschaftsjahr folgendes bestimmt:

Ab 16. August 1918 sind alle von den Bäckern und Mehlkleinhändlern abzuliefernden Bogen mit **Namen und Ort** zu versehen und mit der Verbrauchsnachweisung bei der Ortsbehörde einzureichen.

Die **Ortsbehörden** werden ersucht, die abgelieferten Bogen nebst Verbrauchsnachweisung nachzuprüfen und zusammengestellt dem Bezirksverband einzusenden.

Der Bezirksverband wird die abgelieferten Bogen und Verbrauchsnachweisungen auf ihre Richtigkeit prüfen, die entsprechenden Mehlbezugsscheine, die vom Ende des Monats ab auf **eine** bestimmte Mühle geschrieben werden, **selbst** ausstellen und den Gemeinden zur Aushändigung an die Bäcker und Händler übersenden.

Es sind **nur** diejenigen Mehlbezugsscheine von den Mühlen und Mehlhändlern zu beliefern, die den Stempel des Bezirksverbandes tragen.

Vor dem 16. August 1918 ausgestellte Mehlbezugsscheine dürfen nicht mehr beliefert werden.

Zunächst wird der Bestand jedes Bäckers auf 14 Tage, der jedes Mehlkleinhändlers nach Ermessen festgesetzt.

2. Bestandserhebung bei den Bäckern und Mehlkleinhändlern.

Donnerstag, den 15. August 1918, Abend

haben alle Bäcker und Mehlkleinhändler ihre Bestände getrennt nach Mehl — Backwaren in Mehl umgerechnet — Marken, getrennt nach Schwarzbrot, Weißbrot und Reisebrotmarken, in Zentnern und Pfund genau aufzunehmen.

Das Ergebnis ist in das umstehend abgedruckte Formblatt *) einzutragen, das auszuschneiden und am

Freitag, den 16. August 1918

mit **sämtlichen** noch vorhandenen Mehlbezugsscheinen und den Mehlbüchern bei der zuständigen Ortsbehörde einzureichen ist.

Die Ortsbehörden werden ersucht, die eingereichten Ausschnitte nachzuprüfen und getrennt nach Bäckern und Mehlkleinhändlern zu einer Gemeindeliste zusammenzustellen und aufgerechnet bis

Montag, den 19. August 1918

mit Mehlbüchern und Mehlscheinen beim Bezirksverbande einzusenden.

Diese Wochenaufnahme ist unabhängig von der üblichen Wochenaufnahme (Verbrauchsnachweisung der Bäcker).

Die angegebene Frist muß unbedingt eingehalten werden.

3. Zusammensetzung, Gewicht, Größe und Preis des Brotes, Brotmarken.

a.

Ab Freitag, den 16. August 1918 ist das Roggenbrot wie bisher aus

90 Teilen Roggenmehl und
10 „ Weizenmehl

soweit es möglich ist, zu backen.

Die Mehlmischung wollen die Bäcker zunächst noch selbst vornehmen.

b.

Das Landeslebensmittelamt hat die Brotration vom 19. August 1918 ab auf wöchentlich 1900 gr erhöht. Es sind daher neben den bisherigen 1, 2, 3 und 6 Pfund Broten ab 19. August noch **1900 Gr. Brote** zu backen und außerdem Weizenbrötchen zu 62 1/2 gr.

Aus einem Sack Roggenmehl = 1,5 Ztr. haben die Bäcker 204 Pfund Brot zu backen, also auf 1 Pfund Brot 367 Gr. Mehl; aus einem Sack Weizenmehl sind 1566 Weizenbrötchen im Gewicht von 62 1/2 Gr. zu backen, auf 1 Brötchen werden 48 Gr. Mehl gewährt.

Die Bäcker haben daher

auf einem Roggenklebebogen (1 1/2 Ztr. Mehl) 204 Brotmarken,
„ „ Weizenklebebogen (25 Pfd. Mehl) 261 Weizenbrotmarken

zu kleben.

Großhandelspreis	für 1 Ztr.	Roggenmehl	94%ige	Ausmahlung	22,50	Mk.
„	„ 1 „	Weizenmehl	94%ige	„	24,—	„
„	„ 1 „	Kraftenmehl	80%ige	„	28,—	„
Kleinhandelspreis	„ 1 Pfd.	Roggenmehl	94%ige	„	—.29	„
„	„ 1 „	Weizenmehl	94%ige	„	—.31	„
„	„ 1 „	Kraftenmehl	80%ige	„	—.35	„

1 Pfund	Roggenbrot	23 5 Pfg.
2 „	„	47 „
3 „	„	70 „
6 „	„	140 „
1900 gr	„	89 „
1/8 Pfund	Weißbrot	6 „
1/4 „	„	11 „
110 gr	Krankenbrot (80 % Mehl)	11 „
1 Pfund	Krankenbrot	50 „
1 „	Zwieback (94% Mehl)	70 „
1 „	„ „ (80% „)	120 „

d.

Die Zuweisung der Brotmarken an die Ortsbehörden erfolgt nach den monatlich bis zum 10. dem Bezirksverband mitzuteilenden Endzahlen der Brotkartenlisten mit einem Sicherheitszuschlag von 2%. Uebrigbleibende Brotmarken des Vormonats sind bei dieser Gelegenheit unaufgefordert zurückzugeben. Die Gastwirtschaften erhalten Brot nach Maßgabe der von ihnen abgelieferten Reisebrotmarken.

c.

Abgabe von Mehl und Backwaren nach außerhalb des Bezirks bleibt, soweit sie nicht gegen Reisebrotmarken erfolgt, auf solche Ausnahmefälle beschränkt, in denen mit Nachbarbezirken entsprechender Vertrag besteht.

Glauchau, am 13. August 1918.

Amtshauptmann Freiherr v. Welck.